

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen des Musikverein Harmonie Zusehofen e.V.**

---

### **§1 Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für sämtliche Veranstaltungen des Veranstalters. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher diese Bedingungen verbindlich an.

---

### **§2 Vertragsschluss**

Der Vertrag über den Veranstaltungsbesuch kommt mit dem Erwerb der Eintrittskarte zustande. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der aufgedruckten Veranstaltung.

---

### **§3 Open-Air-Charakter / Wetterbedingungen**

1. Die Veranstaltung findet grundsätzlich im Freien statt.
  2. Überdachte Plätze sind nur begrenzt vorhanden und begründen keinen Anspruch auf Nutzung. Sicht- oder Hörbeeinträchtigungen unter Überdachungen oder an Randplätzen stellen keinen Mangel dar.
  3. Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt, sofern keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen. Besucher sind verpflichtet, sich auf die Witterungsverhältnisse einzustellen und geeignete Kleidung mitzubringen.
  4. Witterungs-, wind-, temperatur- oder geländebedingte Einschränkungen der Sicht- oder Hörqualität stellen keinen Mangel dar und berechtigen weder zur Minderung noch zum Rücktritt.
- 

### **§4 Absage, Abbruch oder Änderung der Veranstaltung**

1. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zu verlegen, zu verkürzen oder abubrechen.
2. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Sturm, Starkregen, Blitzschlag, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, Ausfall wesentlicher Künstler oder technischer Einrichtungen).
3. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nur, wenn die Veranstaltung vor Beginn vollständig abgesagt wird. Bei Abbruch nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften sehen etwas anderes vor.

## §5 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
  2. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
  4. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, insbesondere für
    - witterungsbedingte Einwirkungen,
    - Geländebeschaffenheit,
    - Lärm-, Licht- oder Sichtverhältnisse,
    - Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände,
    - Programmänderungen oder künstlerische Abweichungen.
  5. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
  6. Besucher betreten das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr.
- 

## §6 Platzwahl und Verhalten

1. Es besteht grundsätzlich freie Platzwahl, soweit kein Sitzplatz ausdrücklich zugewiesen wurde.
  2. Anweisungen von Ordnern oder Sicherheitskräften ist Folge zu leisten.
  3. Bei Gefährdung der Sicherheit oder bei erheblichen Störungen kann ein Besucher ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises vom Gelände verwiesen werden.
- 

## §7 Mitbringen von Gegenständen

Gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Pyrotechnik, Waffen oder vergleichbare Gegenstände sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

---

## **§8 Ton- und Bildaufnahmen**

Der Veranstalter ist berechtigt, Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung anzufertigen und zu veröffentlichen. Besucher erklären sich damit einverstanden, als Teil des Publikums erkennbar aufgenommen zu werden, ohne Anspruch auf Vergütung.

---

## **§9 Ticketregelung und Verzehrbons**

Tickets sind vom Umtausch und der Rückgabe ausgeschlossen, außer im Fall vollständiger Absage vor Veranstaltungsbeginn. Bei Verlust besteht kein Ersatzanspruch. Der Weiterverkauf zu gewerblichen Zwecken ist ohne Zustimmung des Veranstalters unzulässig.

Falls gegen Vorlage des Tickets Verzehrbons ausgegeben werden, können diese am Veranstaltungstag als Zahlungsmittel für die angebotenen Speisen und Getränke genutzt werden. Eine Auszahlung in Bargeld ist ausgeschlossen, ebenso die Auszahlung eines verbleibenden Restwerts.

---

## **§10 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

---

## **§11 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.